KinderPaCT Bremen

Vorausverfügung zum Vorgehen in Notfallsituationen

für einwilligungsfähige Minderjährige

Patient:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Notfallrelevante Informationen (z.B. Zugänge)**:**

Eltern / Sorgeberechtigt(e):

Name(n):

Kontakt:

Behandelnder Arzt:

Name:

Kontakt:

Palliativteam / andere:

Name:

Kontakt:

Lebenslimitierende Erkrankung:

Der o.g. Patient ist nach Beurteilung der Eltern/Sorgeberechtigten und des behandelnden Facharztes einwilligungsfähig. Er leidet an einer schweren, lebenslimitierenden Erkrankung. Der Patient und seine Eltern haben mit dem behandelnden Facharzt ein ausführliches Aufklärungsgespräch darüber geführt, welche Therapieziele und Maßnahmen unter Berücksichtigung der Gesamtprognose und unter Abwägung von Nutzen, Belastungen und Risiken vom Patienten gewünscht sind. Auf dieser Grundlage trifft der einwilligungsfähige Patient nach Beratung mit dem behandelnden Facharzt einvernehmlich mit den Sorgeberechtigten/Eltern die auf der folgenden Seite dokumentierte Vorausverfügung.

Die Gründe für die umseitig getroffene Vorausverfügung sind in einem zusammenfassenden Protokoll des Aufklärungsgespräches dokumentiert. Alle Beteiligten wissen, dass diese Vorausverfügung regelmäßig (mindestens jährlich) überdacht und erneuert werden sollte und jederzeit ohne jegliche Nachteile für die Beteiligten vom Patienten - auch mündlich - widerrufen werden kann. Diese Empfehlung soll im Abstand von:

☐ 1 Woche, ☐ 1 Monat, ☐ 3 Monaten, ☐ 6 Monaten, ☐ 12 Monaten

geprüft und ggf. erneuert werden (die kürzeste angekreuzte Option gilt). Die Aktualisierung wird durch erneute Unterschrift bestätigt.

18.6.2021 DOI: 10.5281/zenodo.4974145

Vorausverfügung zum Vorgehen in Notfallsituationen

für einwilligungsfähige Minderjährige

Patient:

Bei jedem Patienten erfolgt immer eine Linderung leidvoller Symptome wie Schmerzen, Atemnot, Angst oder Unruhe und eine ganzheitliche familienzentrierte Begleitung.

Grundsätzlich trifft der einwilligungsfähige Patient Therapieentscheidungen für sich. Wenn dies nicht möglich ist und der mutmaßliche Patientenwille nicht auf andere Weise festgestellt werden kann, sollen alle medizinischen Maßnahmen, die im folgenden Abschnitt nicht abgelehnt werden, nach Maßgabe des behandelnden Arztes ohne Einschränkungen eingesetzt werden.

In einer Notfallsituation wünscht der Patient nach Beratung mit dem behandelnden Facharzt einvernehmlich mit den sorgeberechtigten Eltern das folgende Vorgehen: (bitte genau eine Option ankreuzen, ggf. zusätzlicher Freitext)

Therapieziel => Lebensverlängerung soweit medizinisch möglich und vertretbar

☐ Notfall- und Intensivtherapie einschließlich Herz-Lungen-Wiederbelebung

Therapieziel => Lebensverlängerung mit folgenden Einschränkungen der Mittel

☐ VERZICHT AUF Herz-Lungen-Wiederbelebung

☐ VERZICHT AUF Herz-Lungen-Wiederbelebung und
VERZICHT AUF invasive Beatmung (mit Endotrachealtubus)

Therapieziel => Symptomlinderung (Palliation), nicht Lebensverlängerung

☐ VERZICHT AUF Herz-Lungen-Wiederbelebung und
VERZICHT AUF invasive Beatmung (mit Endotrachealtubus) und
VERZICHT AUF andere lebensverlängernde Maßnahmen,
ausschließlich symptomorientierte, Leid lindernde Therapie

Weitere Empfehlungen und Absprachen (auf fachlich konsistente Therapie achten!)

Ort, Datum	Patient	Eltern/Sorgeberechtigte	Facharzt	Pflegefachkraft
Ort, Datum	Patient	Eltern/Sorgeberechtigte	Facharzt	Pflegefachkraft
Ort, Datum	Patient	Eltern/Sorgeberechtigte	Facharzt	Pflegefachkraft

Die oben genannten Empfehlungen verlieren ab sofort ihre Gültigkeit

Ort, Datum	Patient	Eltern/Sorgeberechtigte	Facharzt	Pflegefachkraft